



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungsbüro und Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.
Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Wien, 21. August 1941

Neuer Stromtarif für Gewerbe und Landwirtschaft

Ab 1. September 1941 tritt in Wien eine Verbilligung der Stromtarife für die Verbraucher aus dem Gewerbe und der Landwirtschaft ein. Mit Arbeitspreisen von 8 und 15 Rpf erhalten nach der großen Gruppe der Haushaltabnehmer auch die beiden anderen Hauptgruppen von Stromabnehmern Tarife, die ihnen bei gleichem Stromverbrauch eine Ersparnis von jährlich fast 3 Millionen Reichsmark bringen.

Der Grundpreis, der beim Haushalt auf die Zahl der tarifpflichtigen Räume abgestellt ist, wird beim Gewerbe auf den Anschlußwert und bei der Landwirtschaft auf die genutzte landwirtschaftliche Fläche abgestimmt. Über die grundsätzlichen Bedingungen des Grundpreistarifes wurde bereits des öfteren ausführlich berichtet. Wenn ein Abnehmer nur sehr wenig Strom verbraucht, so wird er einen der kleinsten Tarife wählen, die allen Abnehmern zur Verfügung stehen. Diese neuen Tarife werden von der erwerbstätigen Wiener Bevölkerung sehr begrüßt werden. Allerdings wird ihre Durchführung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da ebenso wie bei der Einführung der Haushalttarife auch die Gewerbe- und Landwirtschaftstarife wahlweise eingeführt werden. Es bleibt den Abnehmern vorläufig noch überlassen, einen der neuen Tarife zu wählen oder bei den derzeit bestehenden alten Tarifen zu bleiben. Die neuen Abnehmer müssen sich aber

bereits für tarifordnungsmäßige Abrechnung entscheiden. Im einzelnen sehen die Tarife wie folgt aus:

	Arbeitspreis:	
	8 Rpf/kWh	15 Rpf/kWh
a) Gewerbe-Licht:		
Grundpreis für die ersten 100 Watt		
Anschlußwert je Monat	2'50 RM	2.--- RM
Grundpreis für je weitere angefangene 100 Watt je Monat	1'80 RM	1'50 RM
Gewerbe-Kraft:		
Grundpreis für die ersten 500 Watt		
Anschlußwert je Monat	2'50 RM	2.--- RM
Grundpreis für je weitere 500 Watt je Monat	2.--- RM	1'50 RM
b) Landwirtschaftstarif:		
Grundpreis für 0 bis 3 ha je Monat	2'50 RM	2.--- RM
Grundpreis für jedes weitere ha von 3 bis 10 ha je Monat	0'30 RM	0'20 RM
Grundpreis für jedes weitere ha über 30 ha je Monat	0'20 RM	0'15 RM.

c) Kleinstabnehmertarife:

für Lichtabnehmer ist ein Arbeitspreis von 43 Rpf/kWh und für Kraftabnehmer ein solcher von 17 Rpf/kWh vorgesehen. Der Grundpreis wird nach der Zählerart bemessen; also für einen Zweileiterzähler 0'40 RM je Monat, für einen Drei- oder Vierleiterzähler 0'80 RM je Monat usw.

d) Außerdem gibt es noch Nachtstromtarife mit einem Arbeitspreis von 4 Rpf für solche Anlagen, die nur in der Nacht benützt werden; und für Anlagen, deren Verbrauch eindeutig feststellbar ist, Pauschaltarife. Tarifblätter der Wiener Elektrizitätswerke geben über die Einzelheiten der neuen Tarife Aufschluß.

oooOooo

Neuerwerbungen im Uhrenmuseum

=====

Das Uhrenmuseum der Stadt Wien hat seine Bestände wieder um eine Reihe hochinteressanter Neuerwerbungen bereichern können, die

während der sommerlichen Pause entsprechend in die Sammlung eingereiht wurden. Diese Uhrwerke sowie eine große Zahl von ganz alten Zeitweisern werden ab Samstag, den 23. August 1941 wieder zu besichtigen sein. An diesem Tag findet um 10 Uhr eine Führung durch Direktor Rudolf Kaftan statt.

oooOooo